

Newsletter

Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung zur Corona- Schutzimpfung

28.04.2021



Gemeinsam gegen die Pandemie

Newsletter zum Thema Impftermin für chronisch Kranke

Partnerbuchungen für Menschen ab 70 Jahren nur noch bis Freitag möglich

Ab Freitag, 30. April, ist eine Terminbuchung für chronisch Erkrankte mit Anspruch auf Schutzimpfungen mit hoher Priorität (§3 Abs.2 a-j ImpfV) über die Terminbuchungsportale der **Kassenärztlichen Vereinigungen** möglich. Zum Einsatz kommen die Impfstoffe der Hersteller BioNTech und Moderna. **Eine Wahlmöglichkeit besteht jedoch nicht.** Das hat das Land NRW mitgeteilt.

Wer einen Antrag über den Kreis Euskirchen eingereicht hat, aber noch nicht geimpft wurde, wird kurzfristig in den nächsten Tagen telefonisch kontaktiert und erhält ein Impfangebot.

Ab dem **30. April, 8 Uhr**, werden Impftermine für Personen mit einem Impfanspruch nach §3 Abs.2 dann **nur noch über die Terminbuchungsportale der Kassenärztlichen Vereinigungen** vergeben: online über www.116117.de sowie telefonisch über die Rufnummer (0800) 116 117 01. Daneben ist es natürlich weiterhin möglich, dass chronisch Kranke einen Impftermin über ihren Hausarzt vereinbaren.

Über den Kreis Euskirchen können ab dem 30. April allerdings keine Anträge mehr entgegengenommen werden.

Wichtig: Partnerbuchungen werden nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung aufgrund technischer Voraussetzungen ab dem 30. April nicht mehr möglich sein. Personen ab 70 Jahren, die dringend mit ihrem Partner geimpft werden wollen, sollten daher bis zum **29. April 2021** einen Impftermin über die Kassenärztliche Vereinigung (0800 116 117 01) vereinbaren.

Der Nachweis einer Vorerkrankung erfolgt über einen vervollständigten Vordruck des Arztes, der zum Impftermin mitzubringen ist. Personen ohne Impfberechtigung können keine Impfung erhalten. Dabei wird die Zugehörigkeit zur impfberechtigten Personengruppe nach Coronavirus-Impfverordnung (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 a - j) bescheinigt – diese Fälle bedürfen keiner konkreten Diagnose.

Personen mit Vorerkrankungen der Priorität 2 gemäß §3 Abs.2 sind:

- Personen mit Trisomie 21 oder einer Conterganschädigung
- Personen nach Organtransplantation
- Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression
- Personen mit behandlungsbedürftigen Krebserkrankungen
- Personen mit interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung
- Personen mit Muskeldystrophien oder vergleichbaren neuromuskulären Erkrankungen, Personen mit Diabetes mellitus mit Komplikationen
- Personen mit Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung
- Personen mit chronischer Nierenerkrankung
- Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 40).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Presseteam der Kreisverwaltung